HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
✓ Terminerinnerungen
✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Aufenthaltstitel — Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

Aufenthaltstitel in Deutschland: Arten, Verlängerung, Voraussetzungen und der Weg zur Niederlassungserlaubnis. Für Nicht-EU-Bürger erklärt.

Deutsche Begriffe: Aufenthaltstitel | Aufenthaltserlaubnis | Niederlassungserlaubnis | Ausländerbehörde | Visum | Aufenthaltsgesetz | Freizügigkeit | Blaue Karte EU | Einbürgerung | Einbürgerungstest | Fiktionsbescheinigung | Fortgeltungsfiktion | Meldebescheinigung | Krankenversicherung | Drittstaatsangehörige | Lebensunterhalt

---

Aufenthaltstitel — die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

Der **Aufenthaltstitel** ist die behördliche Erlaubnis zum Aufenthalt, die Ausländer aus Nicht-EU-Staaten brauchen, um legal in Deutschland zu leben. Geregelt ist er im **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**; ausgestellt wird er von der **Ausländerbehörde**.

Wer braucht einen Aufenthaltstitel?

• **EU-/EWR- und Schweizer Bürger:** NEIN — für sie gilt die Freizügigkeit.

• **Drittstaatsangehörige:** JA.

Arten von Aufenthaltstiteln

1. Visum — für die Einreise. Das nationale Visum (D) für längere Aufenthalte wird nach der Einreise meist in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

2. Aufenthaltserlaubnis (befristet) — für 1–3 Jahre, **zweckgebunden** (Arbeit, Studium, Familiennachzug, Ausbildung). Muss verlängert werden.

3. Blaue Karte EU (Blue Card) — für Fachkräfte mit Hochschulabschluss und entsprechendem Gehalt; schnellerer Weg zur Niederlassung.

4. Niederlassungserlaubnis — **unbefristet**. In der Regel nach 5 Jahren mit Aufenthaltserlaubnis bei Erfüllung der Voraussetzungen (siehe unten). Für Fachkräfte und Blue-Card-Inhaber schneller.

Der Weg zur Niederlassungserlaubnis

In der Regel erforderlich:

• 5 Jahre Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis (60 Monate Rentenbeiträge),

• gesicherter Lebensunterhalt und festes Einkommen,

• Deutschkenntnisse auf Niveau **B1**,

• ausreichender Wohnraum und Krankenversicherung,

• keine schwerwiegenden Vorstrafen.

Einbürgerung — Staatsbürgerschaft (Reform 2024)

Seit Juni 2024 gelten neue Regeln: Die Einbürgerung ist bereits **nach 5 Jahren** möglich (nach 3 Jahren bei besonderer Integration), und die **doppelte Staatsbürgerschaft ist erlaubt**. Erforderlich sind u. a. Niveau B1, der bestandene Einbürgerungstest und ein gesicherter Lebensunterhalt. Mehr dazu: Einbürgerung.

So verlängern Sie den Aufenthaltstitel

1. Stellen Sie den Antrag **mindestens 8 Wochen, besser 2–3 Monate** vor Ablauf.

2. Vereinbaren Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde — in Großstädten sind freie Termine knapp, stellen Sie den Antrag deshalb rechtzeitig (online oder per Post), auch wenn der Termin später liegt.

3. Unterlagen: gültiger Reisepass, biometrisches Foto, Meldebescheinigung, Nachweis über Arbeit/Einkommen, Krankenversicherung.

4. Gebühr: meist ca. 100 €.

⚠ Das Wichtigste: Antrag VOR Ablauf stellen

Stellen Sie den Verlängerungsantrag **vor** Ablauf Ihres bisherigen Titels, gilt dessen Rechtswirkung fort (Fortgeltungsfiktion) und Sie erhalten eine **Fiktionsbescheinigung** — den Nachweis, dass Sie legal auf die Entscheidung warten. Verpassen Sie die Frist auch nur um einen Tag, verlieren Sie diesen Schutz und riskieren den Verlust Ihres Aufenthaltsrechts.